

# Waller Tapezieren u. Portefeuller Zeitung

Organ

des Deutschen Sattler, Tapezieren u. Portefeuller Verbandes

Erscheint alle acht Tage  
Abonnements bei allen Postämtern.

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdenstraße 10 b III  
Fernsprecher Amt Postplatz Nr. 2120

Kontokonto: Bank der Arbeiter, Angestellten  
und Beamten, 2. O., Berlin, Wallstraße 6.  
Postkontokonto der Bank: Berlin 55 6

## Bekanntmachung des Verbands- Vorstandes.

Wir erinnern nochmals daran, daß die Betriebsstatistik bis 15. Dezember an uns eingekandt werden soll. Bei den bereits eingekandten Fragebogen ist mit wenigen Ausnahmen festzustellen, daß die Kleinbetriebe im Tapezierergewerbe sowie die Kleinsattlerereien sehr oberflächlich behandelt werden. Auch die Angaben über die Anzahl der am Ort beschäftigten Lehrlinge sind meistens sehr unvollständig.

Um genaues Material zu erzielen und zeitratende Rückfragen zu ersparen, ersuchen wir dringend darum, die Erhebungen so vollständig wie möglich zu machen.

Wir verweisen nochmals darauf, daß die Verwaltungsstellen zugleich die Verpflichtung haben, möglichst auch die Ort: zu erfassen, die in ihrem Interessenzirkel liegen, aber keine Verwaltungsstelle haben.

In allen Fällen, wo die zugesandten Betriebs- und Ortsfragebogen nicht ausreichen, sind die fehlenden Exemplare nachzuführen.

Der Vervollständigung der **Berufserhebung** brauchen wir die Zahlen der Arbeitslosen Ende November. Wir ersuchen deshalb nochmals alle Orts, soweit dieses noch nicht geschehen ist, diese Angaben sofort einzusenden, damit wir dieselben bis spätestens Sonnabend, den 12. Dezember in unseren Händen haben.

## Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit erfüllt die verantwortlichen Gewerkschaftsstellen mit jener Sorge, bereits vor Monaten hat der Vorstand des ADGB die Reichsregierung ersucht, die zurzeit geltenden unzureichenden Sätze der Erwerbslosenunterstützung zu erhöhen und alle übrigen Gewerkschaften haben diese Forderung unterstützt.

Der Reichsarbeitsminister hat nach einem Bericht in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Mitte November folgendes darauf geantwortet:

„Ich verkenne keineswegs, daß die Verteuerung der Lebenshaltung seit der letzten Erhöhung der Unterstützungssätze vom 30. Januar 1925 (Reichs- arbeitsblatt S. 53) von den Erwerbslosen empfunden wird. Jedoch scheint mir diese Steigerung nicht so erheblich zu sein, daß aus ihr ein unmittelbarer Zwang zu einer Erhöhung der Unterstützungssätze, die auf einem eingehenden Gutachten des Verwaltungs- rats beim Reichsamte für Arbeitsvermittlung beruhen, zu folgern wäre. Ich werde darin durch die Tatsache bestärkt, daß bisher nur ein einziges Land eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beantragt hat. Es ist erfreulicherweise gelungen, nicht nur die Preissteigerung des Sommers aufzuhalten, sondern auch bei einer Reihe von lebensnotwendigen Gegenständen die Preise zu senken. Die Regierung wird auf diesem Wege mit allem Nachdruck weiterarbeiten und hofft damit auch den Kreisen, die zurzeit bedauerlicherweise nicht in lohnender Arbeit stehen, am besten zu dienen.“

Hierzu bemerkt die „Gewerkschafts-Zeitung“: „Unser Vorstand und der Vorstand des Afl-Bun- des legen sofort Verwahrung gegen die Entscheidung ein und verlangen allerseits Erhöhung der Unterstützungssätze. Sie antworteten dementsprechend dem Reichsarbeitsminister:

„Mit tiefem Bedauern haben die unterzeichneten Verbände Kenntnis genommen von dem ablehenden Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers gegenüber

der von den Spitzenverbänden der deutschen Gewerkschaften erhobenen Forderung auf Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen.

Wenn die Spitzenorganisationen die Erhöhung der Unterstützung forberten, so deshalb, weil es angesichts der gestiegenen und noch weiter steigenden Lebenshaltungskosten und der durch die Winterzeit bedingten unendlich verschlechterten Lage der Erwerbslosen einfach unmöglich ist, auch nur noch auf kurze Zeit hinaus länger bei den unerträglich niedrigen Unterstützungssätzen zu beharren.

Daß bisher nur ein Bundesstaat eine entsprechende Erhöhung forderte, ist kein Beweis gegen die berechtigten Forderungen der Spitzenorganisationen. Würden die Länder die herzerreißenden Klagen zahlreicher Kommunalverwaltungen, also der Stellen, die die unerträgliche Not der Erwerbslosen aus eigener Anschauung kennen, weitergeben und nicht taun- und teilnahmslos der Entwicklung der Dinge zuschauen haben, so würde das Drängen der Bundesstaaten nach einer Erhöhung der Unterstützung sehr viel stärker sein.

Es ist leider nicht gelungen, die Preissteigerung seit dem Beginn des Jahres zum Rücklauf zu bringen. Es ist seit Januar 1925, der Zeit der Festsetzung der zurzeit geltenden Sätze, eine Erhöhung des Index von 134,6 auf 144,9 (September) eingetreten. Für den Erwerbslosen ist jedoch mehr noch als diese Verteuerung entscheidend, daß gerade der Kostenteil, der ihn am meisten belästigt, die Miete, von 76,7 auf 89,1 stieg.

Daß die Reichsregierung hofft, endlich die Preise lebensnotwendiger Gegenstände zu senken, kann den Erwerbslosen nicht sättigen. Bisher ist leider dieser Aktion der Reichsregierung ein Erfolg verfast geblieben.

Die im Januar dieses Jahres angeordneten Unterstützungssätze entsprachen schon damals nicht der Billigkeit und blieben hinter dem sozialpolitisch Gebotenen und Notwendigen weit zurück. Eine Unterstützung von 8 M. für den Ledigen resp. 11 M. für ein Ehepaar in der Großstadt ist unter den derzeitigen Verhältnissen nicht geeignet, der empfindlichsten Verelendung der Erwerbslosen Einhalt zu tun, da bereits der größere Teil dieser „Unterstützung“ zur Deckung der Miete, auch bei den Ledigen, verausgabt werden muß.

Sinzu tritt, daß die Zahl der Erwerbslosen in den letzten Wochen außerordentlich steigt. Damit wird nicht nur das Elend der Erwerbslosen verbreitert, sondern es wird auch die Lage der einzelnen Erwerbslosen noch weiter verschlechtert. Der sinkende Arbeitsmarkt raubt ihm die Hoffnung auf baldige Beendigung seiner trostlosen Lage und verurteilt ihn, sich noch auf lange Zeit hinaus mit der viel zu geringen Unterstützung durchzuhangeln. Die steigende Arbeitslosigkeit schwächt aber auch die gemeindlichen oder privaten Fonds, aus denen bisher noch zahlreiche Erwerbslose einen Zuschuß zu den Unterstützungen der Erwerbslosenfürsorge erhielten.

Aus diesen Gründen können die unterzeichneten Vorstände den Entschaid des Herrn Reichsarbeitsministers nicht anerkennen. Sie ersuchen dringend, daß die Reichsregierung allerseits möglichst eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze der Erwerbslosen durchführt.

Es erscheint notwendig, daß sofort eine eingehende mündliche Aussprache des Herrn Reichsarbeitsministers mit den Vertretern der Spitzenorganisationen stattfindet zur Erörterung aller mit der Entlohnung des Arbeitsmarktes und der Hilfe für die bedrückten Arbeitnehmer zusammenhängenden Fragen, drohenden Arbeitnehmer zusammenhängenden Fragen, d. h. der Höhe der Unterstützung, des Kurzarbeiterproblems, der Notstandsarbeiten usw. usw.“

Die Leitung des ADGB hat: man schon seit Wochen auf den unausbleiblichen Notstand der Arbeitslosen aufmerksam gemacht und Maßnahmen zur Verinderung der Not der Erwerbslosen verlangt. Die Regierung hat weiter nichts getan als eine Verschleppung einzuleiten, indem die Angelegenheit zum nächst dem Reichstagsausschuß für soziale Angelegen-

heiten überwiesen wurde. Dieser Ausschuß hat sich erst am 1. Dezember mit der Sache beschäftigt, indem er eine Reihe von Fragen aufgeworfen hat. Aus diesem Grunde konnte die Frage der Erwerbslosenfürsorge trotz Drängen der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag nicht zur Entscheidung gebracht werden. Erst am 2. Dezember hat endlich der soziale Ausschuß des Reichstags über die Neuregelung der Unterstützungssätze entschieden. Die Kommunisten hatten eine Erhöhung von 100 Proz., also eine Verdoppelung der Sätze gefordert, die sozialdemokratische Fraktion beantragte eine Erhöhung um 50 Proz., das Zentrum 30 Proz. Es war vorauszu sehen, daß eine Erhöhung von 100 Proz. nicht in Frage kam, diese Forderung sollte wohl nur der Propaganda für die Partei dienen. Selbst der sozialdemokratische Antrag fand keine Mehrheit, der Ausschuß nahm den Antrag des Zentrums an, die Unterstützungssätze um 30 Proz. zu erhöhen. Es ist trotz dieses Beschlusses immer noch die Frage aufzuwerfen, wird die Regierung auch sofort darauf reagieren, oder wird sie sich wieder einer Verschleppung stattlich befleißigen?

In Berlin ist die Zahl der Erwerbslosen, soweit Meldungen vorliegen, bereits über 100 000 gestiegen. Die Stadtverordneten haben den Magistrat ersucht, eine Vorlage auszuarbeiten mit Vorschlägen zur Verinderung der Not der Erwerbslosen.

Aus Hamburg wird uns vom Ortsausschuß des ADGB mitgeteilt, daß im Wirtschaftsgebiet bereits 40 000 bodenständige Arbeiter arbeitslos sind. Von den Seeleuten sind 18 000 aller Chargen erwerbslos gemeldet. Das Baugewerbe hat eine außergewöhnliche hohe Zahl von Erwerbslosen. Von kaufmännischen und technischen Angestellten sind viele tausende ohne Beschäftigung.

Infolge dieser Misere wird vor Zugung nach den Großstädten dringend abgeraten.

## Die Nährmutter des Volkes.

Als Nährmutter des Volkes wird gemeinhin die Landwirtschaft anerkannt, deshalb wird sie bekanntlich auch vom Vater Staat mit ganz besonderer Sorgfalt und Rücksicht bedacht. Es sei nur an die Schutzzölle, Einfuhrschränke und nicht zuletzt zartele Schutzverordnungen gegenüber den Landwirten, richtiger Orbsgrundbesitzer erinnert, denn die „Kleinen“ profitieren so gut wie nichts dabei.

Und die Arbeiter? Hat man bei allen Fürsorgemaßnahmen wohl auch einmal der landwirtschaftlichen Arbeiter gedacht? Der Verband der Landarbeiter bemüht sich reißisch, das Los der ländlichen Arbeiter zu bessern, findet dabei aber den härtesten Widerstand bei den Arbeitgeberern. Diese Lasten hat auch das bayerische Sozialministerium veranlaßt einen Aufruf an die Landwirte zu richten, in dem gefagt wird, wie der Flucht der Arbeiter vom Lande nach der Stadt gesteuert werden kann.

„Es ist Pflicht der landwirtschaftlichen Arbeitgeberschaft, auch das bei ihr Liegende zu tun, um ihren Arbeitnehmern durch gute Behandlung, ausreichende Entlohnung und Verköstigung, gesunde Unterkunft die Freude an ihrem Beruf zu erhalten.“

Der Aufruf des bayerischen Sozialministeriums hat die landwirtschaftlichen Arbeitgeber Bayerns erklärlicherweise schwer gegen den Kopf gestoßen. Sie finden es einfach unerhör, daß sich eine behördliche Stelle, und dazu noch eine in Bayern, aufschwingen kann, ihnen in so deutlicher Weise die Wahrheit zu sagen. Um der Entrüstung wirksamen Ausdruck zu geben, wurde dem bayerischen Sozialministerium ein sehr energisch gehaltenes Protestschreiben unterbreitet. In dem Schreiben wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Der Aufruf hat in der gesamten bayerischen landwirtschaftlichen Arbeitgeberschaft Aufsehen und großes Befremden hervorgerufen, Befremden deshalb,



Folgende Papiere müssen dort vorgelegt werden: 1. die Kontrollkarte, 2. Invalidenkarte, 3. Arbeitsbescheinigung, 4. polizeiliche Bescheinigung über seinen Wohnort, ausgestellt vom zuständigen Polizeibureau, 5. Bescheinigung über die Versicherung bei einer Krankenkasse.

Erwerbslosenunterstützung kann bewilligt werden, wenn der Nachsuchende in den letzten zwölf Monaten dreizehn Wochen in einem krantenverschleppungspflichtigen Betrieb beschäftigt war.

Sind innerhalb eines Haushalts mehrere Personen vorhanden, die gegen Entgelt beschäftigt werden, kann die Unterstützung abgelehnt werden, doch wird jeder Fall geprüft.

Wohin der Erwerbslose sich zu wenden hat, wird ihm auf dem Arbeitsnachweis mitgeteilt.

Irrtümlich besteht die Meinung, daß auch die Bezirksarbeitsnachweise Facharbeiter vermitteln, das trifft nicht zu, sondern dort werden nur Ungelernte vermittelt.

Es kann jeder auch selbst eine Aushilfe anmelden durch Abgabe oder Einlieferung der Kontrollkarte.

Nimmt ein auf dem Arbeitsnachweis eingetragener außerhalb des Nachweises Arbeit an, so hat er die Kontrollkarte abzugeben oder einzuliefern, bezieht derjenige Erwerbslosenunterstützung, so raten wir, um sich unnötige Gänge zu ersparen, nicht die Karte bei der Erwerbslosenfürsorge, sondern auf dem Nachweis abzugeben, er erhält dann eine Bescheinigung über die Arbeitslosenkarte und darauf sein Geld bei der Fürsorge. Öftmals gehen die Karten bei der Fürsorge verloren oder werden zu spät eingeleistet.

Wird ein Kollege krank, so hat er ebenfalls seine Karte abzugeben, bei Beendigung der Krankheit legt er die Bescheinigung von der Kasse vor, seine Nummer bleibt bestehen.

Will jemand verreisen, so ist ebenfalls die Karte abzuliefern, zwölf Arbeitstage werden als verreist gerechnet, doch muß der Betreffende von seinem Aufenthaltsort eine Karte senden: Adresse: Landes-Arbeitsamt Berlin, Abteilung Sattler, Tapezierer und Portefeulien.

Der Erwerbslosenunterstützungsgeld-Empfänger muß sich, wenn er von der Fürsorge bei der Kasse gemeldet ist, von seiner zuständigen Erwerbslosenfürsorgestelle einen Medizin- oder Krankenschein ausstellen lassen bei Eintritt eines Krankheitsfalles.

Bei den von der Erwerbslosenfürsorge vermittelten Notstandsarbeiten bleibt während der Dauer der Beschäftigung die Nummer bestehen, doch muß bei Beendigung der Arbeit eine Bescheinigung vorgelegt werden.

Das wären die hauptsächlichsten Punkte, die zu beachten sind. Die Vermittlung und Einschreibung für unsere Kolleginnen findet statt nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr.

Emil Schröder.

### Lohnverhältnisse der gewerblichen Arbeiter in der Schweiz.\*)

Den schweizerischen Gewerkschaften fehlte seit jeher eine umfassende und zum Teil wenigstens auch zuverlässige Lohnstatistik, obwohl es an Versuchen zur Aufstellung einer solchen nicht gefehlt hat. So hat auch der verdorbene Genosse Greulich als Schweizer Arbeitersekretär sich eifrig darum bemüht. Auch die einzelnen Gewerkschaften - Sektionen wie Verbände - beschäftigen sich immer wieder damit und gewöhnlich wurde und wird auf bevorstehende Lohnbewegungen hin eine Lohnstatistik aufgestellt, um den Unternehmern gegenüber bei den Verhandlungen etwas Material in die Hände zu haben. Erschwert ist die Aufstellung einer umfassenden Lohnstatistik in der Schweiz durch den Umstand, daß nur für einen kleinen Teil der gesamten Arbeiterschaft die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Tarifverträge geregelt sind. In der Zeit der Kriegskonjunktur waren dazu verheißungsvolle Anfänge gemacht worden; allein nach Eintritt der großen Wirtschaftskrise im Jahre 1921 gaben die Unternehmerorganisationen die Weisung aus zur Abschaffung dieser Beträge, was dann leider auch in ausgebeuteter Weise geschah, da die geschwächten Gewerkschaften keine großen Kämpfe darum führen konnten.

Nun hat die in Luzern bestehende (amtliche) Schweizer Unfallversicherungsanstalt die Aufgabe der fortlaufenden Bearbeitung des ihr zur Verfügung stehenden reichhaltigen lohnstatistischen Materials übernommen und im statistischen Jahrbuch der Schweiz für 1924 sind bezügliche Tabellen für 17 Industrie-, Gewerbe- und Handeldgruppen, 222 116 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für 16 757 Werkführer, Meister und Vorarbeiter in den Jahren 1913, 1920, 1921, 1922 und 1923 veröffentlicht, die größere Hälfte der Beschäftigten figurieren in Tabellen der Tagelöhne, die kleinere Hälfte in jenen der Stundenlöhne.

Da eine umfassende Lohnstatistik bei den bestehenden internationalen wirtschaftlichen Zusammenhängen auch internationalen Wert hat, da ja die Unternehmer des einen Landes den Lohnforderungen ihrer Arbeiter gegenüber immer behaupten, gerade sie bezahlten die „höchsten Löhne“, während die ausländische Konkurrenz schlechte Löhne bezahle, so kann es nur begrüßt werden, die Lohnverhältnisse der verschiedenen Gewerbe usw. in den einzelnen Ländern kennenzulernen.

Die vorliegende Lohnstatistik führt außer den Werkführern noch vier Kategorien auf, und zwar: Gelernte und ungelernete Arbeiter, ungelernete Arbeiterinnen im Alter von 18 Jahren und darüber und schließlich die Jugendlichen. Um den Artikel nicht allzu lang werden zu lassen, verzichten wir auf die Kategorie der Werkführer usw., die durchwegs höhere Löhne als die Arbeiter haben und beschränken uns auch auf die Jahre 1913 - das letzte Friedensjahr - 1921 mit den höchsten Löhnen und 1923 mit den reduzierten Krisenlöhnen. Darnach bestanden in den 17 Gewerbegruppen in den drei Vergleichsjahren folgende Lohnverhältnisse:

**Metall- und Maschinenindustrie.** Stundenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter 65 Cts., 165,6 Cts., 138,3 Cts., Tagelöhne in der gleichen Reihenfolge der drei Jahre 6,36 Fr., 13,10 Fr., 11,98 Fr. Ungelernete Arbeiterinnen, Stundenlöhne 30,8 Cts., 86,8 Cts., 68,3 Cts., Tagelöhne 3,36 Fr., 6,98 Fr., 6,40 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 29,4 Cts., 75,8 Cts., 53 Cts., Tagelöhne 2,78 Fr., 5,88 Fr., 5,09 Fr.

**Baugewerbe.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 64,2 Cts., 161,1 Cts., 140,7 Cts., Tagelöhne 6,20 Fr., 13,71 Fr., 12,21 Fr. Ungelernete Arbeiter 47,5 Cts., 125 Cts., 105,6 Cts., Tagelöhne 4,75 Fr., 10,77 Fr., 9,42 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 40,5 Cts., 95,4 Cts., 80,9 Cts., Tagelöhne 3,88 Fr., 8,18 Fr., 6,65 Fr.

**Holzindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 67,1 Cts., 154,5 Cts., 131,7 Cts., Tagelöhne 5,58 Fr., 11,41 Fr., 10,12 Fr. Ungelernete Arbeiter 46,1 Cts., 115,8 Cts., 65,7 Cts., Tagelöhne 4,29 Fr., 9,46 Fr., 8,20 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 29,6 Cts., 73,3 Cts., 64,8 Cts., Tagelöhne 2,82 Fr., 5,33 Fr., 5,63 Fr. Jugendliche 27,2 Centimes, 71,4 Cts., 57,4 Cts., Tagelöhne 2,73 Fr., 6,24 Fr., 5,25 Fr.

**Textilindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 47,2 Cts., 141,4 Cts., 123,8 Cts., Tagelöhne 5,84 Fr., 11,81 Fr., 11,06 Fr. Ungelernete Arbeiter 40,7 Cts., 118,8 Cts., 106,6 Cts., Tagelöhne 4,24 Fr., 9,04 Fr., 9,81 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 29,8 Cts., 83,9 Cts., 74,8 Cts., Tagelöhne 3,18 Fr., 7,36 Fr., 6,52 Fr. Jugendliche 2,60 Fr., 4,82 Fr., 4,06 Fr.

**Uhrenindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 65,4 Cts., 163,3 Cts., 127,5 Centimes, Tagelöhne 6,78 Fr., 14,16 Fr., 11,68 Fr. Ungelernete Arbeiter 49,6 Cts., 108,3 Cts., 91,5 Cts., Tagelöhne 4,31 Fr., 10,59 Fr., 8,95 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 36,4 Cts., 100 Cts., 81,5 Cts., Tagelöhne 3,83 Fr., 8,10 Fr., 6,53 Fr. Jugendliche Stundenlöhne 33,9 Cts., 66,4 Cts., 59,4 Cts., Tagelöhne 2,74 Fr., 5,49 Fr., 4,39 Fr.

**Industrie der Erden und Steine.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 52,4 Centimes, 159,1 Cts., 126,4 Cts., Tagelöhne 5,75 Fr., 11,70 Fr., 11,32 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 44,9 Cts., 124,7 Cts., 101,6 Cts., Tagelöhne 4,41 Fr., 10,32 Fr., 8,57 Fr. Arbeiterinnen 32,3 Cts., 73,9 Cts., 62,5 Cts., Tagelöhne 3,33 Fr., 6,59 Fr., 5,08 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 33 Cts., 82 Cts., 59 Cts., Tagelöhne 3,26 Fr., 6,63 Fr., 4,76 Fr.

**Schuhindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 58,4 Cts., 131 Cts., 114,3 Cts., Tagelöhne 4,89 Fr., 11,38 Fr., 10,85 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 41,1 Cts., 111,3 Cts., 85,5 Centimes, Tagelöhne 3,90 Fr., 9,36 Fr., 7,60 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 31,3 Cts., 85,6 Cts., 70,4 Cts., Tagelöhne 3,29 Fr., 7,45 Fr., 6,30 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 24,8 Cts., 69,1 Cts., 47,5 Centimes, Tagelöhne 2,52 Fr., 5,32 Fr., 4,45 Fr.

**Papierindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 48,8 Cts., 152 Cts., 138,5 Cts., Tagelöhne 4,99 Fr., 13,01 Fr., 10,92 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 41,9 Cts., 119,9 Cts., 99,3 Centimes, Tagelöhne 4,17 Fr., 9,94 Fr., 8,81 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 27 Cts., 79,5 Centimes, 69,5 Cts., Tagelöhne 2,70 Fr., 6,53 Fr., 5,36 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 23,4 Cts., 68,2 Cts., 50,7 Centimes, Tagelöhne 2,28 Fr., 5,26 Fr., 3,54 Fr.

**Graphische Gewerbe.** Gelernte und ungelernete Arbeiter 65,3 Cts., 212,3 Cts., 206,2 Cts., Tagelöhne 7,29 Fr., 17,16 Fr., 16,14 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 27,5 Cts., 107 Cts., 101,8 Cts., Tagelöhne 4,26 Fr., 10,24 Fr., 9,40 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 82,7 Cts., 85,5 Cts., 77,3 Cts., Tagelöhne 2,93 Fr., 7,57 Fr., 7,12 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 18,5 Cts., 71,5 Cts., 47,9 Cts., Tagelöhne 2,14 Fr., 5,24 Fr., 4 Fr.

**Chemische Industrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 56,8 Cts., 149,8 Cts., 143,8 Cts., Tagelöhne 5,09 Fr., 12,94 Fr., 11,40 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 44,5 Cts., 134,6 Centimes, 112 Centimes, Tagelöhne 4,59 Fr., 10,97 Fr., 9,42 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 28,3 Centimes, 79,5 Cts., 66,8 Cts., Tagelöhne 2,86 Fr., 6,31 Fr., 14 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 30,7 Cts., 76 Cts., 56,1 Cts., Tagelöhne 3,14 Fr., 6,77 Fr., 7,20 Fr.

**Nahrungs- und Genussmittelindustrie.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 69,5 Cts., 151,9 Cts., 138,8 Cts., Tagelöhne 5,85 Fr., 13,71 Fr., 13,78 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 52,5 Cts., 133,5 Cts., 126,4 Cts., Tagelöhne 5,30 Fr., 11,41 Fr., 11,44 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne 24,5 Cts., 74,9 Cts., 65,8 Cts., Tagelöhne 2,63 Fr., 6,35 Fr., 5,73 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 2,66 Cts., 5,33 Cts., 5,06 Cts.

**Bergbau und Bearbeitung von Steinen.** Gelernte und ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 50,3 Cts., 140,2 Cts., 109,1 Cts., Tagelöhne 5,34 Fr., 11,87 Fr., 10,98 Fr. Ungelernete Arbeiter, Stundenlöhne 49,9 Cts., 122,9 Cts., 102 Cts., Tagelöhne 5,09 Fr., 11,31 Fr., 9,58 Fr. Arbeiterinnen, Stundenlöhne (1920) 91,9 Cts., (1922) 83,3 Cts., Tagelöhne (1920) 7,79 Fr., (1921) 7,50 Fr., (1922) 9,60 Fr. Jugendliche, Stundenlöhne 38,6 Cts., 89 Cts., 60,6 Cts., Tagelöhne 3,78 Fr., 8,45 Fr., 6,06 Fr.

Der Vergleich der statistischen Angaben aus den drei Jahren 1913, 1921 und 1923 zeigt einmal, daß die Löhne im letzten Friedensjahr durchwegs bescheiden, ja zum Teil ganz bedenklich niedrig waren, im Jahre 1921 den Höhepunkt erreichten und von da ab mit dem Eintritt der Wirtschaftskrise auf die Stufe von 1923 zurückgingen. Die Unternehmerorganisationen hatten die Weisung auf Vorkriegsbedingungen ausgegeben, die natürlich von den einzelnen Unternehmern gerne befolgt wurde. Dabei zeigt der Vergleich der Löhne von 1913 und 1923, daß diese immer noch wesentlich über der Stufe von 1915 standen; aber das gleiche gilt auch und zwar in noch höherem Maße, von den Warenpreisen, den Wohnungspreisen, Steuern, Verkehr usw., mit einem Worte von den gesamten Kosten der Lebenshaltung.

Vergleicht man die Löhne der 17 Gewerbegruppen in den drei Jahren miteinander, so ergeben sich zum Teil erhebliche Unterschiede, und zwar für alle vier Arbeitergruppen. Die höchsten Löhne zeigen die graphischen Gewerbe und die Uhrenindustrie, denen sich Metall-, Maschinen- sowie Holzindustrie, das Baugewerbe, Steine und Erden und die chemische Industrie anschließen, während Textil-, Schuh- und Papierindustrie, Bergbau die letzte Gruppe bilden mit den niedrigsten Löhnen. Ein äußerst bedenkliches Mißverhältnis stellen die Arbeiterinnenlöhne im Vergleich zu den Löhnen der gelernten und ungelerten männlichen Arbeiter dar, von denen sie in vielen Fällen nur die Hälfte oder noch weniger ausmachen. Das sind unhaltbare Zustände, oder die Arbeiterinnen müssen selbst mit zugreifen, selbst mit Hand ans Werk legen und sich zu diesem Zwecke der Gewerkschaft als Mitglieder anschließen. Die Hebung der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen liegt auch im Interesse der befriedigenden Gestaltung der Männerlöhne, namentlich im Hinblick auf die Tatsache, daß die gewerbliche Frauenarbeit fortwährend weitere Ausbreitung erfährt und der Männerarbeit Konkurrenz macht.

Die für 1923 dargestellten Lohnverhältnisse dürften im allgemeinen auch heute noch gelten, da der „Lohnabbau“ fester zum Stillstand gekommen ist und nur noch vereinzelt durchgeführt wurde, wie das auch aus der bezüglichen Statistik des Schweizer Gewerkschaftsbundes ersichtlich ist. Andererseits sind in den letzten zwei Jahren von den Gewerkschaften in verschiedenen Fällen auch wieder Lohnherabsetzungen erzwungen worden. Solange die erdrückende Teuerung fortbauert, sollte in keinem Falle eine weitere Herabsetzung von Löhnen durchgeführt werden können, im Interesse der Arbeiterschaft, aber auch selbst im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nicht. Die großen Nachteile der durch den Lohnabbau geschwächten Kaufkraft der großen Konsumentenmassen sind allmählich auch dem Unternehmertum zum Bewußtsein gekommen, wie das in den Berichten der Organisations- und auch in den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften immer wieder zum Ausdruck kommt. Darum weitere Erstarkung der Gewerkschaften, Stärkung ihrer Widerstandskraft und ihrer erfolgverheißenden Kampfbefähigkeit.

Die aktiven Bewegungen im 3. Quartal.

Die Monate des verfloffenen 3. Quartals zeigen hinsichtlich der wirtschaftlichen Konjunktur eine Abwärtsbewegung. Infolgedessen sind die Kämpfe die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln, schon ausgangs September immer schwieriger geworden. Geling es im September und noch anfangs Oktober, die Löhne der in unserem Verband organisierten Berufsgruppen zu erhöhen, so überdies sich dies, beeinflusst durch die allgemein einsetzende Depression auf dem Wirtschaftsmarkt Ende Oktober.

In der Ledermarenindustrie konnten trotz des schleppenden Geschäftsgangs in maßgebenden Bezirken Lohn erhöhungen durchgeführt werden. Auch in der Vohndreibrümen-Industrie, wo die Beschäftigung schon seit längerer Zeit ebenfalls zu wünschen übrig läßt, wurden in den bedeutendsten Orten Lohn erhöhungen durchgedrückt. In der Fahrzeugindustrie war es nur einzelnen Orten möglich, die Löhne zu verbessern. Die in dieser Industrie schon seit Monaten währende Krise hat bekanntlich neben dem Zusammenlegen von Betrieben Konkurse bedeutender Betriebe zu verzeichnen. Ferner wurde durch die technische Umstellung, aber besonders durch die Stockung am Absatzmarkt, vielfach durch Geldmangel usw. verursacht, die Autoindustrie empfindlich getroffen.

Die Ausmittlungen in den einzelnen Betrieben der Autoindustrie blieben nicht aus. So ist die Zahl der Beschäftigten, also auch der Autosattler, ständig in allen Orten und maßgebenden Betrieben erheblich zurückgegangen.

Im Tapezierergewerbe hielt die Beschäftigung gegenüber der vorgenannten Industrien noch am längsten vor. Hat natürlich in den letzten Wochen ebenfalls stark nachgelassen und Entlassungen, sowie Kurzarbeit werden gleichfalls aus den verschiedensten Orten gemeldet. Unstreitig war bei den Tapezierern die Konjunktur in den letzten 3 verfloffenen Quartalen am günstigsten. Das kommt auch bei den Lohn- und Tarifbewegungen zum Ausdruck. Noch im 3. Quartal war es möglich, Angriffskreuzen zur Verbesserung der sozialen und pekuniären Lage mit Erfolg durchzuführen. So gelang es in Halle a. d. S. und in Leipzig, nach kurzem Kampf Tarife abzuschließen und die Löhne zu erhöhen. Auch in Breslau wurde nach vierwöchigem Kampf eine Erhöhung der Löhne erzielt. In den drei Orten waren 102 Betriebe mit 335 Streikenden zu verzeichnen. Die Fahrzeugindustrie war in 5 Orten mit 13 Betrieben und 269 Beteiligten in Streik und Ausperrungen verwickelt. Die Ausperrung in Brandenburg dauerte 10 Wochen, die in der Waggonfabrik Bismar 6 Wochen. Der Hamburger Fahrzeugattlerstreik führte nach kurzer Dauer zum Erfolg. Auch die Firma Dienapp wurde nach 14tägigem Kampfe gezwungen, den Tarif anzuerkennen. Bei Kampfe in Halle wurde nach Schwöblichem Kampfe eine Regelung herbeigeführt. Die übrigen Streitfälle verteilen sich auf Einzelstreiks in den verschiedensten Branchen und sind an Zahl gering.

Die Ausgaben für Streiks und Ausperrungen betruhen einschließlich Vorkostenzuschuß im 3. Quartal 32 000 Mk., wovon rund 30 000 Mk. auf die Hauptkasse entfielen. - f. g. -

Stand der Löhne Ende November 1923.

Lederwarenindustrie (Tariflohn des Facharbeiters über 23 Jahre).

Lohnbezirk: Rheinland-Westfalen ab 9. November 0,80 Mk. pro Stunde. Die Löhne der anderen Bezirke haben keine Veränderung erfahren (siehe Zeitung Nr. 43).

Die Löhne in der Treibriemenindustrie und bei den Handwerksattlern haben sich im November nicht verändert.

Fahrzeugindustrie (Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe).

Hamburg 1,04 Mk. Die Löhne der anderen Orte sind unverändert geblieben.

Tapezierergewerbe.

Danzig, Freistaat 1,36 Gulden, Hagen 1 Mk., Vordorn 0,93 Mk. pro Stunde. Die Löhne der übrigen Orte und Bezirke in Nr. 45 unserer Zeitung haben für November noch Geltung.

Verschiedene Branchen. Linoleum- und Teppichleger ab 29. Oktober 1,40 Mk., Stoperinnen 1,22 Mk. und Näherinnen 1,05 Mk. pro Stunde.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen er- sucht, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Tapezierergewerbe.

Riel. Der Lohnkampf geht weiter. Halter Zugang fern!

Immer wieder geben Beschwerden bei uns ein, daß die Inserate in den Zeitungen, durch welche unter lockenden Versprechungen Dauerstellungen verprochen werden, nicht den Tatsachen entsprechen. Auch die Firma J. Vederer in Trier soll unter solchen Angeboten infizieren. Diese Werkstatt entspricht aber keineswegs den Vorstellungen des Re- sistenten. Der ganze Betrieb besteht aus dem Chef und drei Lehrlingen, die Werkstatt selbst befindet sich über einem Backofen, die Luft soll in dieser Werkstatt unerträglich sein. Wer dort wieder aufhört, hat in diesem Viertel wenig Aussicht, andere Stellung zu finden.

Also Vorsicht bei Stellungsannahme nach anderen, besonders nach entlegenen Orten.

Rundschau.

Karl Pollat f. Am 22. November ist ganz plötzlich der Vetter der Werkzeiger in der Buchdrucker- des Vorwärts infolge Herzschlags verstorben. Wir haben viele Jahre mit dem Verstorbenen im besten Einvernehmen zusammengearbeitet und sind ihm vielen Dank schuldig für die gewissenhafte und gute technische Her- stellung unseres Verbandsorgans. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dem „Vorwärts“ vom 2. Dezember entnehmen wir folgende Notiz: Sie tanzen... das Volk aber hungert! Der „Blau-Weiß-Club“ ist eine feudale Vereinigung wohlhabender Herrschaften, die für diesen Winter der Not keine vornehmere Sorge hat als die, „wie sie einer neuen Tennisanlage auf die Weine besetzen kann“. Der „Blau-Weiß-Club“ im Hotel Splin- ade sollte diese grandiose Sache finanzieren. Der Hofbericht der „B. Z.“ weiß zu melden, daß eine ungewöhnliche Bevölkerungsdichte (!) herrsche, und daß am Ausgang „Waschförlie mit Gelbfärbem und Säde Hartmetallgeb durchgezählt“ wurden. Für ihren Tennisprogramm haben also diese Herrschaften „Waschförlie mit Gelbfärbem“ übrig. Und in diesem Fall sind das alles Spidmarkt, kein Inflationsgeld. Das sind aber vielfach dieselben Leute, die jetzt die Arbeiter und Angestellten zu Tausenden auf die Straße werfen mit der Begründung, daß ihre Be- triebe die Belastung nicht mehr tragen können. Mögen die Proletarier verhungern, wenn nur der Ten- nisplatz hergestellt werden kann, zu dem angeblich die Stadt Berlin auch noch den Grund und Boden ge- schenkt haben soll. In dieser in der „B. Z.“ auf- gestellten Behauptung wird sich der Magistrat wohl noch äußern.

Während hier die Blau-Weiß-Clubisten ihre über- flüssigen Gelder waschförlieblich abfließen, tanzt eine „Stagerrat-Gesellschaft“ im Zoo. Natürlich war das alles lech und elegant, „raffige Männer und blon- e schlante Mädels“. Der reinblütige Arter war für alle Eventualitäten versorgt. Natürlich herrschte die schwarzweißrote Flagge. Aber, wie war das doch mit Stagerrat? Sanken dort nicht Tausende von braven Seeleuten in ein schauriges Wellengrab? Und im An- denken an diesen Massenmord tanzt die Stagerrat- Gesellschaft unter der Fahne Schwarz-Weiß-Rot? Ist diese „Gesellschaft“ etwas anderes wert als den Unter- gang?

Bücherchau.

Hübste Weihnachtsbücher hat der Verlag J. H. Dieß, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, heraus- gebracht. Für die Kinder ein gutes Jugendbuch in jeder Hinsicht. Guter Ausstattung entspricht erst recht der Inhalt „Peter Stoll“. Ein Kinderleben von ihm selbst erzählt, lautet der Titel. Verfasser ist Carl Dauß. Die Jugendzeit mit all ihrem bunten Erleben wird von der Phantasie aufgerollt und festelt wunderbar wie in ihren betteren Abenteuer. Der Preis von 2,40 Mk. ist angemessen.

Nicht minder empfehlenswert ist das Buch von Jersak, welches ebenfalls bei Dieß erschien. Es trägt den Titel „Die Kette mit dem Kupferfad“. Preis 2,25 Mk. Jersak versteht es, der Auffassung- gabe des Kindes entsprechend in seiner Märchen- sprache farbiges Leben zu schildern.

Weiter bringt J. H. Dieß Verlaas die Sitten- schilderung von Andersen Regd. „Der Collier- schweber“, die Not und Unglück einer Arbeiter- familie darstellt, deren Haupt durch Spiel- und Trunksucht immer tiefer und tiefer sinkt. Im Trunke, als alles fort ist, legt er sein Vatterlied, auf das dann 4000 Mk. bezogen werden, das gibt ihm den Rest. Preis gebunden 2 Mk.

Ein Auskunfts- buch für Schwerhörige im Deut- schen Reich ist soeben erschienen. Es enthält das wertvolle Mittel, Schul-, Arbeit-, Vereins- und Ver- kehrswesen, Heilmethode und Selbstbehandlung usw. Es kann vom Schwerhörigenverein München, München 2, Fach 116, zum Preis von 3 Mk. bezogen werden. (Nachnahme 3,50 Mk.).

Verbandsnachrichten.

Befanntmachungen des Vorstandes und der Orts- verwaltungen.

In der Woche vom 7. bis 13. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig. In diesem Jahr wird auch für die 53. Woche der Beitrag erhoben.

Achtung! Gebundene Verbandszei- tungen!

Wie alle Jahre, läßt der Verbandsvorstand aus dem Jahrgang 1925 des Verbandsorgans einbinden. Unsere Ortsverwaltungen am Ort haben bereits in größerer Anzahl die Möglichkeit erkannt, die ein- gebundenen Jahrgänge des Verbandsorgans als Nachschlagewerk zur Information über unser Ver- bandsleben zu besitzen.

Keine Ortsverwaltung von Verwaltungsstellen mit circa 50 Mitgliedern sollte es unterlassen, sich ein Verbandsarchiv anzulegen, in welchem selbst- verständlich die Jahrgänge der Verbandszeitung vor- handen sein müssen.

Machen wir nicht oft genug darauf aufmerksam, daß es nicht nur gilt Mitglieder zu werben, sondern daß es notwendig ist, sie zu treuen ständigen Mit- gliedern heranzubilden?

Wie kann das besser geschehen als durch die Ver- bandsgeschichte, indem man die jungen Mitglieder mit unseren Bestrebungen, kulturell vorwärts zu kommen, mit unsern Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und mit dem Erfolg dieser Be- strebungen vertraut macht?

Wenn bisher eine Anzahl Ortsverwaltungen nicht die gewünschten Erfolge in dieser Hinsicht zu- verzeichnen hatten und auch über Interessenlosigkeit seitens der Mitglieder geklagt haben, dann müssen sie auch ernstlich darüber nachdenken, ob sie selbst alles getan haben, was hätte getan werden können, um das Interesse der Mitglieder zu erwecken und wach- zuhalten!

Jede Verwaltungsstelle, deren Bestand für die Dauer gesichert ist, sollte es möglich machen, ein Ver- bandsarchiv anzulegen und mindestens die gebun- denen Jahrgänge des Verbandsorgans zu sammeln.

Das ist der erste Schritt, der getan werden muß, wenn man die Mitglieder schulen und einen Nach- wuchs heranzubilden will, der von der Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Organisation und einer ge- rechten Arbeiterpolitik überzeugt ist.

Die Hauptverwaltung liefert den Band für den geringen Preis von 2 Mk. portofrei an jedes Ver- bandsmitglied.

Bestellungen bitten wir umgehend mindestens bis 30. Dezember 1923, an die Hauptverwaltung zu melden.

Hauptverwaltung, Berlin SO 16, Brüden- straße 10 b.

Achtung! Wir machen darauf aufmerksam, daß in der Woche nach Weihnachten (28. Dezember bis 3. Januar) keine Verbandszeitung erscheint. Die Nr. 1 erscheint am 8. Januar 1924.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Solingen wurde das Mitglied Eugen Christmann, Buchnummer 31 696, wegen Verstoß gegen die Interessen des Ver- bandes ausgeschlossen.

Das Mitgliedebuch Karl Baum Nr. 43 312 bitten wir anzuhalten und an die Hauptverwaltung ein- zuzulassen.

Berlin. Achtung! Am Sonnabend, den 16. Dezember 1923, wird die Zahlstelle bei Berthold Ransch (Restaurant), Berlin NW 21, Bredowstr. 2, wieder eröffnet. Beiträge können dort an jedem Sonnabend von 6-8 Uhr entrichtet werden. Wir ersuchen die Kollegen weitgehenden Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen. Die Ortsverwaltungen.

Essen. Unser Kollege, der Porzellanflicker Adolf Klein, konnte am 9. Dezember auf eine 30jährige Mit- gliedschaft zurückblicken und belätigt sich noch immer eifrig für den Verband.

Alle Zuschriften bitten wir künftig an unser Bureau, Essen a. d. Ruhr, Steeler Str. 17 II, zu richten.

Veranstaltungskalender.

Berlin. Versammlung aller Betriebsräte unserer Organisation am Montag, den 14. Dezember, nach- mittags 5 Uhr, Oranienstr. 18a. Die Praxis der Betriebsräte und die Gewerkschaften.“ Referent Karl Hoffmann. Die Vertrauensmänner sind dazu ebenfalls eingeladen.

Fraustummenfestion. Freitag, den 18. Dezember, im Gemeinshaus, Sohl 2, abends 7 1/2 Uhr. Die Betriebsräte werden ersucht, die taubstummen Kollegen auf diese Veranstaltung hinzuweisen.